

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 64.15 VOM 10. JUNI 2015**

---

# **SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG INGENIEURINFORMATIK MIT DEN SCHWERPUNKTEN ELEKTROTECHNIK UND MASCHINENBAU DER FAKULTÄT FÜR MASCHINENBAU UND DER FAKULTÄT FÜR ELEKTROTECHNIK, INFORMATIK UND MATHEMATIK AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 10. JUNI 2015**

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ingenieurinformatik mit den Schwerpunkten Elektrotechnik und Maschinenbau der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik und der Fakultät für Maschinenbau an der Universität Paderborn  
vom 10. Juni 2015**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547) hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

## Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Ingenieurinformatik mit den Schwerpunkten Elektrotechnik und Maschinenbau der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik und der Fakultät für Maschinenbau an der Universität Paderborn vom 10. Juni 2009 (AM.Uni.PB 36/09), geändert durch Satzung vom 13. August 2013 (AM.Uni.PB 72/13), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:  
„Ein Modul kann aus einer Abschlussprüfung, veranstaltungsbezogenen Teilprüfungen, hier durchgängig „Prüfung“ genannt, bestehen. Die Prüfungen werden in der Regel in Form schriftlicher Klausuren oder mündlicher Prüfungen durchgeführt. Die Prüfungen sind darüber hinaus auch in Alternativformen wie Hausarbeiten, Projektarbeiten, Referaten oder ähnlichem möglich. In jedem Fall müssen die Prüfungen als Einzelleistungen bewertbar sein. Die Prüfungsformen und –modalitäten von Modulabschluss- und Teilprüfungen einschließlich der An- und Abmeldefristen sowie der Möglichkeiten der Wiederholung müssen spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit vom Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfenden festgelegt und veröffentlicht werden. Dies erfolgt in der Regel durch Bekanntgabe im kommentierten Vorlesungsverzeichnis oder durch Aushang.“
2. In § 5 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:  
„Zusätzlich zu den Prüfungsleistungen können Teilleistungen erbracht werden. Teilleistungen sind Nachweise qualifizierter Teilnahme oder Studienleistungen, die ausschließlich im Zusammenhang mit einer konkreten Veranstaltung erbracht werden. Teilleistungen werden in der Regel studienbegleitend und freiwillig erbracht. Als Erbringungsformen sind Präsenz- oder Hausaufgaben, Testate oder Projektarbeit zulässig. Diese Teilleistungen sollen die Studierenden schrittweise auf nachfolgende Prüfungsleistungen vorbereiten. Die Teilleistungen können bewertet werden und die Modulnote nach einem vorher festgelegten Schlüssel verbessern (Bonussystem). Die Modulabschlussprüfung muss unabhängig vom Bonussystem bestanden werden. Das Bonussystem kann die Modulnote um maximal eine Note verbessern.“
3. Die bisherigen Absätze 2, 3 und 4 werden zu Abs. 3, 4 und 5.

## Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01. Oktober 2014 Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 26. Februar 2014 und des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 18. Mai 2015 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 21. Mai 2014.

Paderborn, den 10. Juni 2015

Der Präsident  
der Universität Paderborn

Professor Dr. Wilhelm Schäfer



---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**